



Wir beraten Sie gerne!

Bereich Anschlusswesen:

Tel.: (0385) 633 44 37

Tel.: (0385) 633 44 39

Fax: (0385) 633 44 44



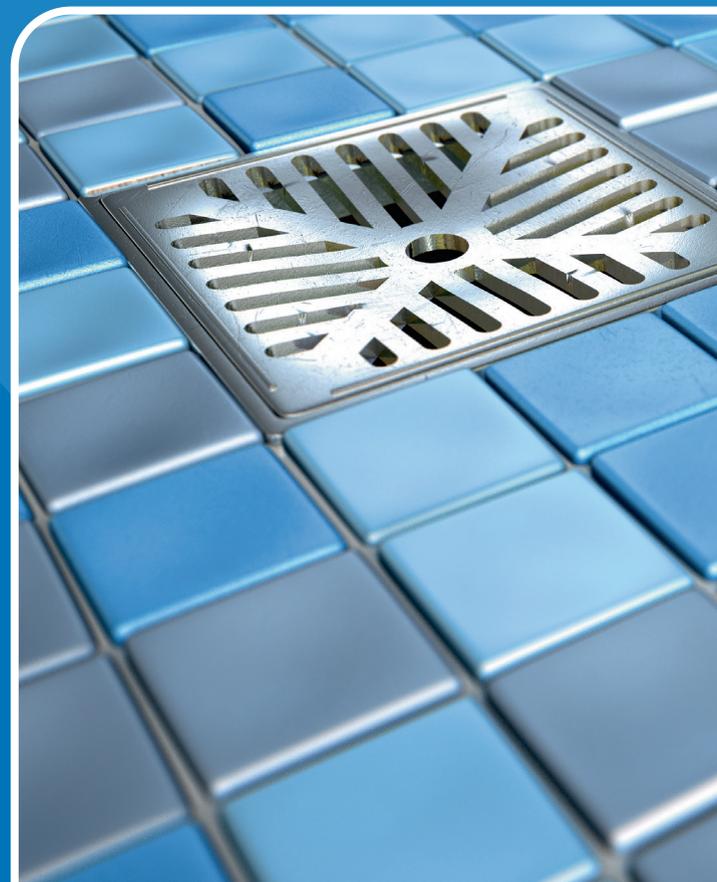
Weitere Informationen zu diesem Sachverhalt finden Sie in der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin und den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der LHSN (AEB).

Bei Fragen zu diesen Themen wenden Sie sich bitte an die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE)



Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb
der Landeshauptstadt Schwerin
Postfach 16 02 05 ,19092 Schwerin
E-Mail: info@snae.de
Internet: www.saesn.de

Grundstücksentwässerung



- /// Rückstau
- /// Hebeanlagen
- /// Revisionschächte
- /// Entlüftung

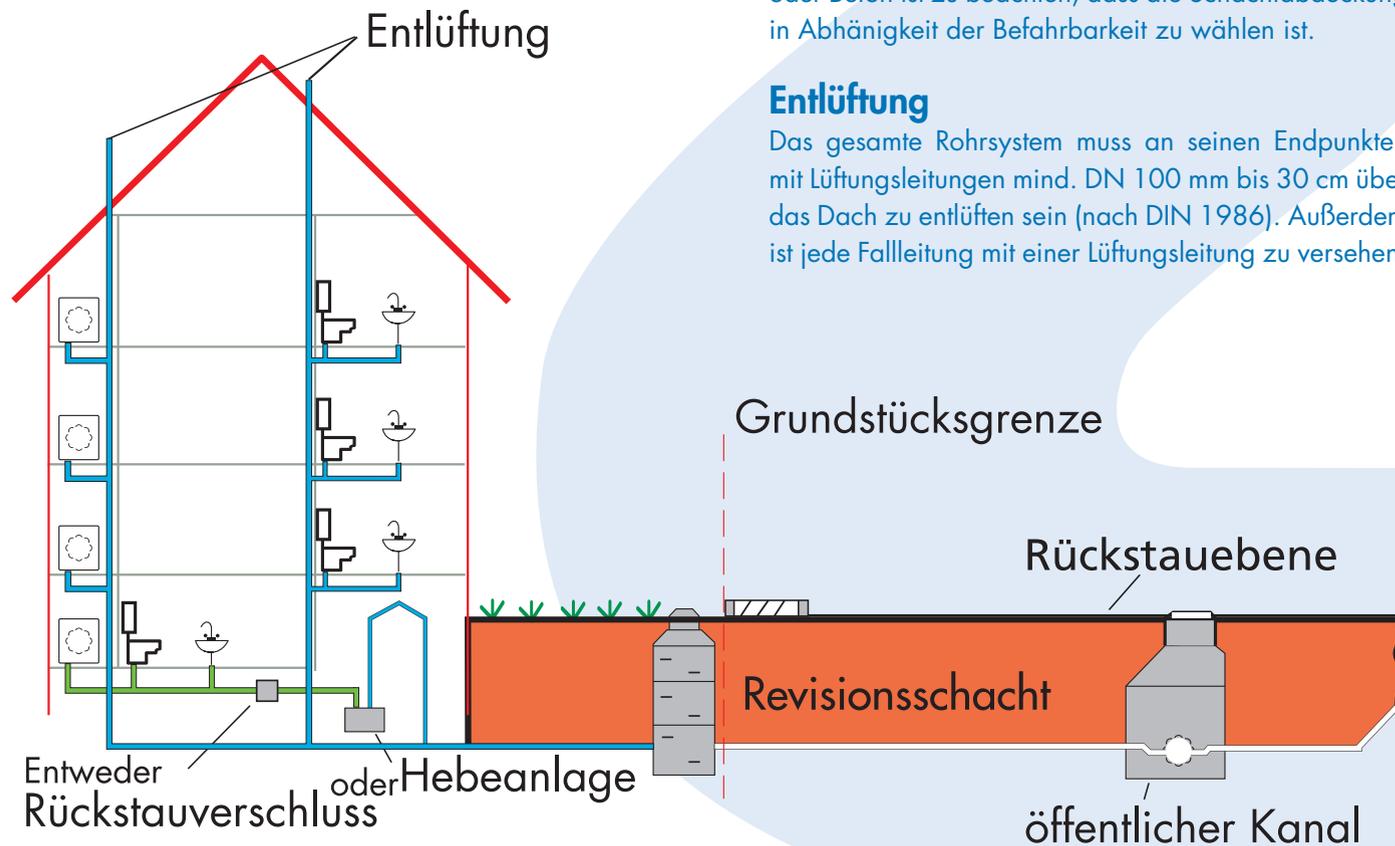
Rückstauenebene

Alle Entwässerungsebenen innerhalb eines Gebäudes, die oberhalb (blau) der Rückstauenebene liegen, sind direkt im freien Gefälle zu entwässern.

Alle Entwässerungsebenen unterhalb (grün) der Rückstauenebene sind durch einen Rückstauverschluss oder eine Hebeanlage dauerhaft gegen Rückstau zu sichern.

Rückstauverschlüsse

Rückstauverschlüsse nach DIN 1997, Teil 1 und Teil 2 sowie nach DIN 19578, Teil 1 und Teil 2 sind so einzubauen, dass sie jederzeit leicht zugänglich sind. Schilder mit Hinweisen für die Bedienung sind in unmittelbarer Nähe und deutlich sichtbar anzubringen.



Hebeanlagen

Hebeanlagen sind in der Regel Abwassersammelbehälter, die je nach Abwassermenge mit einer Einzel- oder Doppelanlage (Pumpe) betrieben werden. Diese fördern das Abwasser in einer Druckleitung über die Rückstauenebene in die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Zu jeder Hebeanlage gehört druckseitig ein Rückflussverhinderer.

Revisionschächte

Revisionschächte sind Kontrollschächte an der Grundstücksgrenze. Sie dienen zum einen dem Zwecke der Kontrolle und zum anderen der Reinigung der Abwasserleitungen. Revisionschächte müssen einen Durchmesser von mindestens 40 cm haben.

Bei der Auswahl von Fertigteilschächten aus Kunststoff oder Beton ist zu beachten, dass die Schachtabdeckung in Abhängigkeit der Befahrbarkeit zu wählen ist.

Entlüftung

Das gesamte Rohrsystem muss an seinen Endpunkten mit Lüftungsleitungen mind. DN 100 mm bis 30 cm über das Dach zu entlüften sein (nach DIN 1986). Außerdem ist jede Falleitung mit einer Lüftungsleitung zu versehen.

